



Matthias W. Birkwald, MdB  
Rentenpolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion DIE LINKE.  
Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon 030 227 – 71215  
Fax 030 227 – 76215  
matthias-w.birkwald@bundestag.de  
www.matthias-w-birkwald.de

14.06.2012

### **Bundessozialministerium widerspricht Frau von der Leyen:**

#### **Bis zu 350 Euro Monatsbeitrag für die Altersvorsorge Selbständiger**

Die Bundesregierung will eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen. Die im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verfassten „Eckpunkte für eine Altersvorsorgepflicht für selbständig tätige Erwerbspersonen (AVP)“ sehen einen Beitrag von bis zu 400 Euro vor. Die Größenordnung hat im Internet für einigen Wirbel gesorgt und zu einer Onlinepetition gegen die Vorsorgepflicht geführt, in der von Beiträgen zwischen 350 und 450 Euro die Rede ist.

Diese Internet-Zahlen hat die Bundessozialministerin dementiert. In einem jüngst veröffentlichten Video-Statement sagte sie, es kursierten „ganz falsche Zahlen im Internet“ (Video, 03:13). Eigene Zahlen nannte sie nicht. Stattdessen bestätigte sie das Sicherungsziel: Es müsse soweit vorgesorgt werden, dass „wenigstens eine Basissicherung“ erreicht werde (Video, 03:45).

Doch das BMAS bestätigte nun auf Anfrage von Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, die in der Onlinepetition genannte Größenordnung: Rund 250 Euro müsste ein heute 20-Jähriger monatlich zahlen, um nach 45 Jahren aus einer privaten Rentenversicherung einen Betrag oberhalb der Grundsicherung zu erhalten. Für eine Absicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung wären zusätzlich bis zu 100 Euro, also insgesamt bis zu 350 Euro für eine private Altersvorsorge fällig.

*„Die Altersvorsorgepflicht à la von der Leyen bedeutete für viele Selbständige das wirtschaftliche Aus. Wenn Selbständige die im Konzept aus dem Hause von der Leyen vorgesehene Basissicherung, also mehr als die Grundsicherung, erreichen wollten, müssten sie monatlich bis zu 350 Euro für die private Altersvorsorge zahlen. Die deutlich besser Lösung wäre, die Selbständigen in die gesetzliche Rente einzubeziehen,“ betont Birkwald.*

In der gesetzlichen Rente stünde Selbständigen ein wesentlich größeres Leistungspaket zur Verfügung. Denn die gesetzliche Rente sichert nicht nur für das Alter und bei Erwerbsminderung ab, sondern bietet auch sozialen Ausgleich bei Kindererziehung und Pflege, den Zugang zur Krankenversicherung der Rentner und eine Hinterbliebenenversorgung.

Wenn Selbständige aus der gesetzlichen Rente eine Alterssicherung oberhalb

# Presseinformation



Matthias W. Birkwald, MdB  
Rentenpolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion DIE LINKE.  
Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71215

Fax 030 227 – 76215

matthias-w.birkwald@bundestag.de

www.matthias-w-birkwald.de

der Grundsicherung wollten und die Beiträge allein tragen müssten, wären monatlich auch mehr als 320 Euro fällig. Im Gegensatz zu Schwarz-Gelb will die LINKE eine Versicherungspflicht von Selbständigen in der gesetzlichen Rente, bei der die bisher nicht pflichtversicherten Selbständigen einen hälftigen, also derzeit 9,8 Prozent betragenden, vom tatsächlichen Einkommen abhängigen Beitrag leisten müssten. Die andere Beitragshälfte soll von Seiten der Auftraggeberinnen und Auftraggeber in Form einer Abgabe gezahlt werden. Wer nur 1000 Euro verdiente, müsste demnach aktuell auch nur 98 Euro in die Rentenkasse einzahlen und erhielte eine umfassende Absicherung. Für eine Basisabsicherung auf dem Grundsicherungsniveau müssten nicht 320, sondern 160 Euro monatlich geleistet werden.

---

Online-Petition:

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=23835>

Video-Statement Ursula von der Leyen vom 31.05.2012:

<http://www.bmas.de/SharedDocs/Videos/DE/Artikel/Rente/altersvorsorge-selbstaendiger.html>

**Anhang:** Antwort der Bundesregierung

Presseinformation



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Matthias W. Birkwald  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Hans-Joachim Fuchtel**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070 oder 1071

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL [buero.fuchtel@bmas.bund.de](mailto:buero.fuchtel@bmas.bund.de)

Berlin, ~~12~~ 2. Juni 2012

**Schriftliche Frage im Juni 2012**  
**Arbeitsnummer 38**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage im Juni 2012**

**Arbeitsnummer 38**

**Frage Nr. 38:**

Wie hoch müssten nach Einschätzung der Bundesregierung die monatlichen Beiträge von Selbständigen für eine private Rentenversicherung sein, damit diese nach 45 Jahren Beitragszahlung eine Basisabsicherung oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen gewährleisten könnte, und wie hoch wären nach Einschätzung der Bundesregierung die monatlichen Beiträge, die Selbständige in eine private Versicherung gegen Erwerbsunfähigkeit zahlen müssten?

**Antwort:**

Die Bundesregierung orientiert sich an den Angeboten der privaten Versicherungswirtschaft. Um eine garantierte Monatsrente ab Alter 67 in Höhe von 700 Euro (durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen zum 31. Dezember 2010: 668 Euro; entsprechender Wert nur der Berechtigten im Alter ab 65 Jahren: 688 Euro) zu erhalten, ist für einen heute 20-jährigen ein Monatsbeitrag von rund 250 Euro zu zahlen. Hier wird davon ausgegangen, dass die (rentensteigernde) Verwendung der Überschüsse ausreicht, den Anstieg des Grundsicherungsniveaus mindestens zu kompensieren.

Die Tarifbeiträge der privaten Versicherungswirtschaft bei der Berufsunfähigkeitsabsicherung differieren sehr stark nach dem Beruf und dem damit verbundenen Risiko des Versicherten. Ein heute 20-jähriger hätte für eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 700 Euro einen monatlichen Tarifbeitrag zwischen rund 25 Euro (z. B. Softwareentwickler oder Notar) und rund 100 Euro (Bergmann oder Dachdecker) zu leisten. Auch hier wird davon ausgegangen, dass die (rentensteigernde) Verwendung der Überschüsse ausreicht, den Anstieg des Grundsicherungsniveaus mindestens zu kompensieren.

Die angegebenen Beiträge können je nach Anbieter und den versicherungsrelevanten Merkmalen des Versicherten mehr oder weniger stark variieren.